

2551/AB
= Bundesministerium vom 26.08.2020 zu 2551/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.403.329

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2551/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2551/J betreffend "ÖVP Maskenskandal in Oberösterreich", welche die Abgeordneten Alois Stöger, Kolleginnen und Kollegen am 26. Juni 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Gab es in der Bundesregierung Pläne zur gemeinsamen Beschaffung von Schutzausrüstungen für die Corona-Krise?*
 - a. *Wenn ja, wie sahen diese Pläne konkret aus und inwiefern wurden sie zur Umsetzung gebracht?*
 - b. *Wenn nein, warum hat man auf ein gemeinsames Vorgehen verzichtet?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1568/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 2 bis 4 der Anfrage:

2. *Ist es zutreffend, dass Walter Schnauder (Schnauder & Partner International Trading Company) bis zum Beginn der Corona-Krise kein Unternehmen angemeldet hatte, das als Geschäftsgegenstand die Lieferung von medizinischen Produkten und Schutzausrüstungen hatte?*
3. *Ist es zutreffend, dass es für den Handel mit medizinischer Schutzausrüstung eine Gewerbeberechtigung braucht?*

4. *Hatte die betreffende Firma zum betreffenden Zeitpunkt - als es einen Auftrag der Oberösterreichischen Gesundheitsholding gab - eine Berechtigung zum Handel mit solchen Produkten?*

Aus dem Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ist ersichtlich, dass die SCHNAUDER & Partner GmbH zum Stand 2. Juli 2020 über eine aufrechte Gewerbelizenz verfügt, in welcher zwei Gewerbeberechtigungen enthalten sind. Dazu ist auf die Beilage zu verweisen.

Ob, wann und welcher nach dem Unternehmensgesetzbuch zu beurteilende Unternehmensstatus zu einem oder mehreren einer Person gehörenden Unternehmen eingetreten ist, kann von der Gewerbeverwaltung nicht beurteilt werden.

Handel ist eine der Gewerbeordnung 1994 unterliegende Tätigkeit, zu deren Ausübung eine Gewerbeberechtigung benötigt wird. Generell ist das Handelsgewerbe ein freies Gewerbe, soweit nicht einzelne Handelstätigkeiten einem reglementierten Gewerbe vorbehalten sind. "Medizinische Schutzausrüstung" ist keine hinsichtlich der Handelsbefugnisse abgrenzbare Produktkategorie.

Beilage

Wien, am 26. August 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

